

der Generalabsolution, auch hinsichtlich der Einzelbeichte (68f.), stehen andere gegenüber, die die negativen Folgen nicht verschweigen. J. Heinzmann, ein in Theologie und Bußpraxis erfahrener Schweizer Priester, betont die positiven Erfahrungen mit der neuen Bußpraxis, stellt aber auch fest: Bußfeiern, bei denen die Generalabsolution erteilt wird, „sind vielfach gut besucht, für die meisten Gläubigen ist aber die Einzelbeichte praktisch abgeschafft“, während dort, wo keine Generalabsolution gegeben wird, die Gläubigen mehr zur Beichte gehen (Erfahrungen mit der neuen Bußpraxis in der Schweiz, in: *Studia Moralia* 21 [1983] 145f.). Es bedarf demnach noch gründlicher theologischer und pastoraler Klärungen in diesen Fragen. – Mit diesen Bedenken soll der Wert des vorliegenden Buches nicht herabgesetzt werden. Es sei allen, vor allem den im bußsakramentalen Dienst tätigen Mitbrüdern nachdrücklich empfohlen.

*J. Werbick* geht im Vorwort seines Buches von den Vorwürfen aus, „die von den Humanwissenschaften – insbesondere von der Psychoanalyse – an die Adresse der christlichen Sündenpredigt und der kirchlichen Bußpraxis gerichtet wurden“ (5). In vier Abschnitten setzt er sich damit auseinander: „Die christliche Rede von Schuld und Umkehr – Auf Kosten der Freiheit?“, „Die christliche Erbsündenlehre und die Realität der Sünde“, „Gottes Auseinandersetzung mit dem Bösen“ und „Die Beichte – das brüderliche Gericht“. W. zeigt in seinen Ausführungen, wie befreiend ein christliches Reden von Schuld und Vergebung und eine entsprechende Bußpraxis auch für den heutigen Menschen sein können, wenn die Einsichten der Humanwissenschaften ernstgenommen und einbezogen werden. Es kommt ihm dabei sehr auf eine Richtigestellung des „richterlichen Charakters“ des Bußsakramentes und auf die heilende Funktion des „lösenden Gespräches“ an (123–166). Den Abschluß des Buches bilden 14 „Leitsätze zu einer verantwortlichen christlichen Bußziehung“ (167f.). Wer sich gründlich mit diesem Buch befaßt, das dem Menschen von heute einen Zugang zu echter Schuldenerfahrung und zum Bußsakrament vermitteln möchte, wird daraus großen Gewinn für seinen bußsakramentalen Dienst schöpfen. H. J. Müller

LEHMANN, Jobst: *Ehevorbereitung in der Bundesrepublik Deutschland*. Möglichkeiten der Verwirklichung anhand des Codex Iuris Canonici und der Adhortatio apostolica „Familiaris Consortio“ Papst Johannes Pauls II. München 1985: Profil-Verlag. 53 S., kt., DM 18,-.

Dieses Heft ist ein Auszug aus der Dissertation des Vf., die er 1984 an der Kanonistischen Fakultät der Lateran-Universität in Rom vorgelegt hat. In den einzelnen Abschnitten (Ehevorbereitung, kirchliche Trauung, konfessionsverschiedene Ehen, Verlöbniß) wird nicht nur über die kirchliche Rechtsordnung informiert, dem Verfasser liegt mehr noch an den seelsorglichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten. Ausgiebig kommen dazu der Beschluß der bundesdeutschen Synode „Christlich gelebte Ehe und Familie“ und das Schreiben des Papstes Johannes Paul II. über die „Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute“ zu Wort. Es ist zu wünschen, daß die ganze Dissertation des Vf. veröffentlicht wird. Heinz J. Müller

GENSICHEN, Hans-Werner: *Weltreligionen und Weltfriede*. Göttingen 1985: Vandenhoeck & Ruprecht. 164 S., kt., DM 22,-.

In der gegenwärtig so aktuellen Diskussion über Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Sicherung des Weltfriedens wird die Rolle der Religionen sehr unterschiedlich eingeschätzt; die Bewertungen reichen von völliger Ignorierung und Kompetenzverweigerung über Schuldzuweisungen bis zum leidenschaftlichen Appell an die verantwortlichen Vertreter der Religionsgemeinschaften als den maßgeblichen ethischen Instanzen. Die in dem vorliegenden Buch enthaltenen Analysen der Rolle der Religionen für Krieg und Frieden bieten sachliche Grundlagen, die für eine ernsthafte Diskussion notwendig sind. Sowohl die friedenhemmenden wie die friedenstiftenden Kräfte in der Lehre und Geschichte der großen Religionen werden mit Sachkenntnis plausibel aufgezeigt. Es wäre leichtsinnig, so lehrt dieses Buch, bei dem dringend gebotenen Bemühen um den Frieden das ethische friedenfördernde Potential der Religionen beiseite zu lassen. Auf dieses müßten sich allerdings die Politiker wie auch die Vertreter der Religionen neu besinnen. M. Hugoth